



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05393**
Datum: 17.03.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Senius, Kay
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	08.03.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag des Kulturausschusses zur Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023

Beschlussempfehlung:

1. Die Fördersumme des Projekts SB 32 (Künstlerhaus 188 e.V. – Erhöhung um 9.000 € auf 19.000 €) im Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023, Vorlagen-Nr.: VII/2023/05405, wird aufgehoben.
2. Der Beschlusspunkt Nr. 22 zum Projekt SB 39 (Literaturhaus – Erhöhung um 1.000 € auf 58.000 €) des Änderungsantrags der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023, Vorlagen-Nr.: VII/2023/05359, wird aufgehoben.
3. Die Fördersumme des Projekts SB 40 (Marienbibliothek Halle - Erhöhung um 2.000 € auf 12.000€) im Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023 (VII/2023/05180), Vorlagen-Nr.: VII/2023/05387, wird aufgehoben.

Zudem wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung (Vorlagen-Nr.: VII/2023/05180) in folgenden Punkten geändert:

Anlage 2: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2023 - Empfehlungen für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen (SB)

4. Die Förderung SB 28 - kreativ e.V. – erhält eine Förderung in Höhe von 8.000 Euro (-2.000 Euro)
5. Die Förderung SB 32 - Künstlerhaus 188 e.V., Freies Kursangebot des Künstlerhauses - erhält eine Förderung in Höhe von 17.000 Euro (+7.000 Euro).
6. Die Förderung SB 64 - WohnUnion e.V. - erhält eine Förderung in Höhe von 3.000 Euro (-1.000 Euro).

Gez. Kay Senius
Ausschussvorsitzender

Begründung: erfolgt mündlich